



**ENTWICKLUNGSTRÄGER**  
Krampnitz – ProPotsdam

**B-Plan Nr. 141-3**

**„Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord“**



Ein Unternehmen  
der Landeshauptstadt  
Potsdam

Forum Krampnitz 03.03.2020

## städtebaulich-landschafts- planerische Masterplanung „Potsdam- Krampnitz“

- Die städtebaulich-landschafts-  
planerische Masterplanung  
„Stadtquartier Potsdam-Krampnitz“,  
wurde von der Stadtverordneten-  
versammlung zur Konkretisierung  
der Entwicklungsziele am 03.04.2019  
beschlossen.



## Bebauungsplan Nr. 141-3

### Grundlagen und Stand des Verfahrens

- Wesentliche Grundlage für die Festsetzungen ist der denkmalgeschützte Bestand mit den Gebäuden, Freianlagen und Straßen.
- Die städtebauliche Figur für den Schulstandort basiert auf dem Ergebnis des nichtoffenen Realisierungswettbewerbs für Architekten und Landschaftsarchitekten „Entwicklung einer Grundschule mit Hort, Kita und Sporthalle auf dem ehemaligen Kasernengelände Krampnitz, Stadt Potsdam“.
- Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum B-Plan Nr. 141-3 wurden im Juni / Juli 2019 durchgeführt. Im Ergebnis liegen insgesamt über 50 Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam vor.
- Zum B-Plan Nr. 141-3 liegen rund 20 Gutachten, Untersuchungen und gutachterliche Stellungnahmen vor, insbesondere zu den Themen:
  - Arten-, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz
  - Lärmschutz
  - Verkehrsentwicklung
- Die öffentliche Auslegung als 2. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung soll vom 08.06. – 10.07.2020 durchgeführt werden (Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam am 28.05.2020).



## B-Plan Nr. 141-3 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord“

Fläche für den Gemeinbedarf

planungsrechtliche Sicherung eines  
Standortes für

- eine dreizügige Grundschule für  
450 Schüler
- einen Hort mit 315 Plätzen
- eine Zwei-Feld-Sporthalle
- eine Kindertagesstätte mit 140  
Plätzen





## B-Plan Nr. 141-3 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord“

Allgemeine Wohngebiete  
nach § 4 BauNVO

planungsrechtliche Sicherung von  
6 denkmalgeschützten Bestands-  
gebäuden





## B-Plan Nr. 141-3 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord“

öffentliche Verkehrsflächen

planungsrechtliche Sicherung

- des sog. Alleinrings mit den Planstraßen 2, 3 und 4
- der Anbindung an die Landesstraße 92
- der Planstraßen F und 5



## Bebauungsplan Nr. 141-3

### wesentliche textliche Festsetzungen

- Auf den Grundstücken sind Stellplätze und Garagen nicht zulässig; dies gilt nicht für Stellplätze für Menschen mit Behinderung.
- Alle Gebäude müssen über die baulichen und technischen Voraussetzungen zum Anschluss an ein öffentliches Nahwärmenetz verfügen. Die Verwendung von fossilen Brennstoffen (insbesondere, aber nicht abschließend, Erdgas, Erdöl, Braun- und Steinkohle) für Heiz- und sonstige Feuerungszwecke ist zur Verminderung der Luftverunreinigungen nicht zulässig.
- Die Dachflächen des Schulneubaus (bauliche Haupt- und Nebenanlagen) sind zu mind. 25 % als Retentionsdächer zur Rückhaltung von Niederschlagswasser ohne Startdüngung zu begrünen.
- Im Allgemeinen Wohngebiet WA2 ist zwischen den Planstraßen F und E ein Geh- und Radfahrrecht für die Allgemeinheit zu sichern.

# Stand der verbindlichen Bauleitplanung im Entwicklungsbereich Krampnitz



**B-Plan Nr. 141-1**  
**„Entwicklungsbereich Krampnitz –**  
**Klinkerhöfe Süd“**





**B-Plan Nr. 141-4**  
**„Entwicklungsbereich Krampnitz –**  
**Klinkerhöfe Ost“**





**B-Plan Nr. 141-5A**  
**„Entwicklungsbereich Krampnitz –**  
**Eingangsbereich an der Bundes-**  
**straße 2“**



## Bebauungspläne Nr. 141-1, Nr. 141-3 und Nr. 141-4 Wohneinheiten und Einwohner

	Wohneinheiten	Einwohner
B-Plan Nr. 141-1	600	1.260
B-Plan Nr. 141-4	390	750
B-Plan Nr. 141-3	285	600
insgesamt	1.275	2.610





**ENTWICKLUNGSTRÄGER**  
Krampnitz – ProPotsdam

**Vielen Dank**